

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2019**
Zusatzfragebogen SiDL „Umsatz nach
Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten“

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

SiDL

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
312 - Dienstleistungen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:
Anschepartner/-in

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefax:

E-Mail:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDL aus,
wenn ...

- ... Ihre Erhebungseinheit **1**
 - **mindestens 20 tätige Personen** hat
(D1 im Fragebogen SiD) und
 - **einem der sechs Wirtschaftszweige** angehört:
 - IT-Dienstleistungen **3**
 - Werbung **4**
 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**
 - Architektur- und Ingenieurbüros **6**
 - Technische, physikalische und chemische
Untersuchung **7**
 - Markt- und Meinungsforschung **8**

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1**
einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland
ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen,
Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen
im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochter-
gesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum
Zusatzfragebogen SiDL. Positionen im Fragebogen, für die es
ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke
mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

1 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

i Nur auszufüllen von Erhebungseinheiten mit
einem Gesamtumsatz von insgesamt 250 000 Euro
und mehr.

Prozentuale Aufteilung der Wertangabe zu
B1.1 im Fragebogen SiD.

	davon Umsatzanteil durch Auftraggeber	Volle Prozent
1.1	mit Sitz innerhalb der EU (ohne Deutschland) ... 2	26 <input type="text"/>
1.2	mit Sitz außerhalb der EU	2 27 <input type="text"/>
	Zusammen	<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0

2 Umsatz nach Dienstleistungsarten

i Der Gesamtumsatz (B1 im Fragebogen SiD) ist prozentual auf die Dienstleistungsarten aufzuteilen. **Auszufüllen ist nur eine Antwortspalte der folgenden sechs Antwortspalten.** Die auszufüllende Antwortspalte ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Schwerpunkt (A1 im Fragebogen SiD).

Umsatzanteile, die sich keiner Position zuordnen lassen, sind „Sonstige Umsätze“. Die Summe der einzelnen Prozentwerte muss 100 % ergeben. Bei Auskunftspflichtigen, die die linke Spalte auf Seite 3 ausfüllen, müssen die Positionen 1.1 bis 4 (ohne 5.1 und 5.2) 100 % ergeben.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit WZ-Schlüssel: 58.21.0 58.29.0 62.01.1 62.01.9 62.02.0 62.03.0 62.09.0 63.11.0 63.12.0
IT-Dienstleistungen 3

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit WZ-Schlüssel: 73.11.0 73.12.0
Werbung 4

	Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:	Volle Prozent
1	Verlegen von Computerspielen 9	101 _____
2	Verlegen von sonstiger Software	
2.1	Standardsystem- und Standardanwendungssoftware 10	102 _____
2.2	Software-Download und Online-Software 11	103 _____
2.3	Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte 12	104 _____
3	Softwareentwicklung und -programmierung 13	105 _____
4	IT-Beratung 14	106 _____
5	IT-Management 15	107 _____
6	Werbefinanzierte Online-Dienste 16	108 _____
7	Webportal-Dienstleistungen 17	110 _____
8	Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, WebHosting, Anwendungs-Hosting 18	111 _____
9	Sonstige IT-Dienstleistungen 19	112 _____
10	Reparatur von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten 20	113 _____
11	Wiederverkauf von Hardware und Software 21	114 _____
12	Sonstige Umsätze 22	115 _____
Zusammen		100 _____

	Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:	Volle Prozent
1	Werbeagenturdienste	
1.1	Full-Service-Werbung 19	201 _____
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing 20	202 _____
1.3	Werbekonzeption 21	203 _____
1.4	Sonstige Werbedienste 22	204 _____
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste 23	
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien 24	205 _____
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio 25	206 _____
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet 26	207 _____
2.4	Eventwerbung 27	208 _____
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außenwerbung und sonstigen Werbeplätzen 28	209 _____
3	Druck von Werbeprospekten und Werbeschriften, Verkaufskatalogen und dergleichen 29	210 _____
4	Sonstige Umsätze 30	211 _____
Zusammen		100 _____

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 78.10.0 78.20.0 78.30.0

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent	
1	Vermittlung von Arbeitskräften		
1.1	auf Führungspositionen 24	301	_____
1.2	auf sonstige Stellen 25	302	_____
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten 25		
2.1	im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation 26	303	_____
2.2	im Handel und Vertrieb 27	304	_____
2.3	in sonstigen Bürobereichen 28	305	_____
2.4	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Facharbeitertätigkeiten 29	306	_____
2.5	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Hilfs- und Helfertätigkeiten 30	307	_____
2.6	in den Bereichen Transport, Lagerei und Logistik 31	308	_____
2.7	im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe 32	309	_____
2.8	im medizinischen Bereich 33	310	_____
2.9	in anderen Bereichen 34	311	_____
3	Sonstige Arbeitnehmerüberlassung ..	312	_____
4	Sonstige Umsätze	313	_____
	Zusammen	1 0 0	_____
5	Anteil durch Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen		
5.1	Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds 30	321	_____
5.2	Kreditinstitute 31	322	_____

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 71.11.1 71.11.2 71.11.3 71.11.4
71.12.1 71.12.2 71.12.3 71.12.9

Architektur- und Ingenieurbüros **6**

Anteil des Umsatzes (B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent	
1	Architekturdienstleistungen 32		
1.1	Baupläne und -zeichnungen 33	701	_____
1.2	Sonstige Architekturdienstleistungen für ...		
1.2.1	... Bauprojekte 33	702	_____
1.2.2	... die Restauration historischer Gebäude 34	703	_____
1.3	Städte- und Raumplanung 35	704	_____
1.4	Landschaftsgestaltung und Beratung 36	705	_____
2	Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung 37	706	_____
3	Ingenieurdienstleistungen 35		
3.1	Hochbauprojekte außer Projektmanagement 36	707	_____
3.2	Kraftwerksprojekte	708	_____
3.3	Verkehrsprojekte	709	_____
3.4	Abfallbewirtschaftungsprojekte	710	_____
3.5	Wasserversorgungs-, Abwasser- und Entwässerungsprojekte	711	_____
3.6	Fertigungs- und Konstruktionsprojekte (einschließlich Verfahrenstechnik) 37 für ...		
3.6.1	... Automobilindustrie	712	_____
3.6.2	... Maschinenbau	713	_____
3.6.3	... sonstige Industriebereiche	714	_____
3.7	Telekommunikations- und Rundfunkprojekte	715	_____
3.8	Sonstige Projekte 38	716	_____
3.9	Projektmanagement bei Bauvorhaben	717	_____
3.10	Geologische, geophysikalische und ähnliche Erkundung sowie Beratung	718	_____
4	Sonstige Umsätze	719	_____
	Zusammen	1 0 0	_____

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 71.20.0

Technische, physikalische und chemische Untersuchung **7**

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 73.20.0

Markt- und Meinungsforschung **8**

Anteil des Umsatzes (B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Untersuchung ...	
1.1	... auf Zusammensetzung und Reinheit	801 <input type="text"/>
1.2	... von physikalischen Eigenschaften	802 <input type="text"/>
1.3	... in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen wie 89	
1.3.1	... technische Untersuchung von Großanlagen	803 <input type="text"/>
1.3.2	... technische Untersuchung von Maschinen und Klein- anlagen	804 <input type="text"/>
1.3.3	... technische Untersuchung von Produkten und Prototypen	805 <input type="text"/>
2	Technische Überwachung von Kraftfahrzeugen (HU, AU etc.)	806 <input type="text"/>
3	Sonstige Untersuchung	40 807 <input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze	808 <input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Anteil des Umsatzes (B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Marktforschung ...	
1.1	... mit qualitativen Erhebungen 41	901 <input type="text"/>
1.2	... mit quantitativen Ad-hoc Erhebungen	902 <input type="text"/>
1.3	... mit quantitativen kontinuier- lichen und regelmäßigen Erhebungen	903 <input type="text"/>
1.4	... ohne Durchführung von Erhebungen	904 <input type="text"/>
2	Sonstige Marktforschung	905 <input type="text"/>
3	Meinungsforschung	906 <input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze	907 <input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

SiD/SiDK/SiDL

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15% der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 DIStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen des Unternehmens oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 3 DIStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder)

Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat, in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke, Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL

Der Zusatzfragebogen SiDL ist nur von Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen (D1 im Fragebogen SiD) auszufüllen.

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung zulässig. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

2 EU

Zu den Auftraggebern mit Sitz innerhalb der EU zählen in den folgenden Staaten ansässige Betriebe oder Unternehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Überseegebiete (Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, La Réunion, die Kanaren, Ceuta und Melilla, der Berg Athos, die Inselgruppe Åland, Livigno, Campione d'Italia und der italienische Teil des Luganersees sowie die Azoren und Madeira).

3 IT-Dienstleistungen

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
58.21.0	Verlegen von Computerspielen
58.29.0	Verlegen von sonstiger Software
62.01.1	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
62.01.9	Sonstige Softwareentwicklung
62.02.0	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03.0	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09.0	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.11.0	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
63.12.0	Webportale

4 Werbung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
73.11.0	Werbeagenturen
73.12.0	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen

5 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
78.10.0	Vermittlung von Arbeitskräften
78.20.0	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
78.30.0	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

6 Architektur- und Ingenieurbüros

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
71.11.1	Architekturbüros für Hochbau
71.11.2	Büros für Innenarchitektur
71.11.3	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung
71.11.4	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung
71.12.1	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung
71.12.2	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign
71.12.3	Vermessungsbüros
71.12.9	Sonstige Ingenieurbüros

7 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Dieser Produktkatalog ist nur von Erhebungseinheiten auszufüllen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der technischen, physikalischen oder chemischen Untersuchung (WZ 71.20.0) liegt.

8 Markt- und Meinungsforschung

Dieser Produktkatalog ist nur von Erhebungseinheiten auszufüllen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Markt- oder Meinungsforschung (WZ 73.20.0) liegt.

9 Verlegen von Computerspielen

Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

10 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware auf physischen Datenträgern, die nicht Computerspielsoftware ist.

Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde. Diese ist der Position 3 „Softwareentwicklung und -programmierung“ zuzuordnen.

11 Software-Download und Online-Software

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die **nicht Computerspielsoftware** ist und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist. Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installierung aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann.

12 Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese Umsätze sind der Position 2.1 „Standardsystem- und Standardanwendungssoftware“ oder 2.2 „Software-Download und Online-Software“ zuzuordnen.

13 IT-Beratung

Hardware-, System- und Softwareberatungsleistungen sowie technische Unterstützung im IT-Bereich, wie z. B. Expertenmeinungen in IT-Angelegenheiten, Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software und in Fragen der Systemsicherheit, Entwicklung von Systemspezifikationen und Integration von Computersystemen.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen hinsichtlich der Unternehmensstrategie, z. B. für den elektronischen Geschäftsverkehr, Verkauf und Vermittlung von durch Dritte hergestellte Hard- und Software ohne IT-Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen der Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

14 IT-Management

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden vor Ort – einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken (z. B. Outsourcing von Bürokommunikation und Netzwerken). Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

15 Werbefinanzierte Online-Dienste

Bereitstellung von Werbefläche oder -zeit im Internet.

Nicht hierzu gehört der Verkauf von Werbefläche auf Webportalen. Diese Umsätze sind der Position 7 „Webportal-Dienstleistungen“ zuzuordnen.

16 Webportal-Dienstleistungen

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter. Dazu gehört der Verkauf von Werbefläche auf den Webportalen.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen. Umsätze aus Werbung auf sonstigen Internetseiten sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

17 Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting

Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen (Software as a Service) und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen).

Nicht hierzu gehören Umsätze aus werbefinanzierten Online-Diensten. Diese Umsätze sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen. Umsätze aus Streaming-Diensten sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

18 Sonstige IT-Dienstleistungen

Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

19 Direktmarketing und Direct Mailing

Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, welche die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

20 Werbekonzeption

Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme.

Nicht hierzu gehören die Gestaltung von Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

21 Sonstige Werbedienste

Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorführungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

22 Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste

Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbeplatz oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

23 Eventwerbung

Verkauf und Vermittlung von eventbezogener Werbefläche oder -zeit, sowie der Verkauf von Namensrechten.

24 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen

Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv

angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

25 Befristete Arbeitnehmerüberlassung

Zeitlich befristete Arbeitnehmerüberlassung aufgrund bestimmter Situationen, z. B. zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie bei kurzfristigem Fachkräftemangel, zur Abdeckung von saisonbedingter Arbeitsbelastung und bei besonderen Aufträgen und Projekten. Maßgebend für die prozentuale Aufteilung der Umsätze ist die Tätigkeit, die die Leiharbeiterinnen bzw. die Leiharbeiter beim Entleiher ausüben. Die berufliche Qualifikation der Leiharbeiterinnen bzw. der Leiharbeiter oder die Wirtschaftsbranche des Entleihers sind für die Zuordnung der Umsatzanteile irrelevant.

Nicht hierzu gehört die Vermittlung von Personen, die im Rahmen eines Werkvertrages tätig werden. Diese Umsätze fallen unter die Position 4 „Sonstige Umsätze“.

26 Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation

Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

27 Tätigkeiten im Handel und Vertrieb

Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

28 Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen

Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

29 Tätigkeiten in anderen Bereichen

Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

30 Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen und -fonds.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen in der gesetzlichen Sozialversicherung, bei Unterstützungskassen, Sterbekassen und berufsständischen Versorgungswerken sowie bei Versicherungsvertretern.

31 Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kreditinstitute

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen im Bereich Kreditinstitute.

Nicht hierzu gehören die Überlassung auf Stellen bei Beteiligungsgesellschaften, Treuhand- und sonstigen Fonds sowie ähnlichen Finanzierungsinstitutionen sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.

32 Architekturdienstleistungen

Tätigkeiten, wie die Beratung, Vorplanung, Ausarbeitung von Entwürfen und die Bauaufsicht, die üblicherweise von Architektinnen und Architekten, Architekturbüros, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten o. Ä. erbracht werden.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

33 Bauprojekte

Architekturdienstleistungen für Gebäude, wie z.B.:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser,
- Bürogebäude,
- Einzelhandelsgeschäfte und Speisegaststätten,
- Hotels und Kongresszentren,
- Gebäude für das Gesundheitswesen,
- Bauvorhaben für Unterhaltung, Freizeit und Kultur,
- Bauvorhaben für das Bildungswesen,
- Bauvorhaben für Industrie und Gewerbe,
- Verkehrsbauwerke und Bauwerke für Verteilungsnetze,
- sonstige Nichtwohnungsbauvorhaben.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

34 Landschaftsgestaltung und -beratung

Landschaftsarchitekturleistungen in Form von Beratung, Gutachtenerstellung, Planung und Untersuchung für:

- die Vorbereitung und Umgestaltung eines Geländes, z. B. Abräumen und Einebnen von Flächen, Entwässerungsplanung, Pläne für die Erosions- und Sedimentierungskontrolle, Pläne für Rückhaltewände und Bewässerungsanlagen im Außenbereich,
- Erleichterung des Zugangs zu einer Örtlichkeit, z. B. durch Beleuchtungspläne, Beschilderungspläne, Wegepläne, Zugangsplanung.

35 Ingenieurdienstleistungen

Ausführungsplanung, statistische Berechnungen, Vermessung sowie Kartierung. Weitere Aufgabengebiete sind Bauleitung und Abrechnung.

Nicht hierzu gehören Leistungen für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

36 Hochbauprojekte außer Projektmanagement

Ingenieurdienstleistungen für:

neue und bestehende Wohnungen, Reihenhäuser, Geschosswohnungen, Mehrzweckgebäude, Bürogebäude, Einkaufszentren, Beherbergungs- und Gaststätten, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Gefängnisse, Sportstadien und –plätze, Bibliotheken und Museen, Tankstellen und Lagerhäuser, Bushaltestellen sowie Be- und Entladeeinrichtungen für Lastkraftwagen usw.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorhaben stehen. Diese Umsätze sind der Position 2 „Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung“ zuzuordnen.

37 Fertigungs- und Konstruktionsprojekte in Industrie und Verfahrenstechnik

Anwendung physikalischer Gesetze und der Grundsätze des Ingenieurwesens beim Entwurf, der Entwicklung und Nutzung von Maschinen, Stoffen, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen.

38 Sonstige Projekte

Ingenieurdienstleistungen für:

- Vorhaben für die Verteilung von Erdgas und Dampf,
- andere Vorhaben bezogen auf Versorgungssysteme oder
- im Zusammenhang mit Systemen, Verfahren, Anlagen oder Erzeugnissen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

39 Untersuchung in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen

Dienstleistungen des Prüfens und Analysierens der mechanischen und elektrischen Eigenschaften vollständiger Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeuge, Werkzeuge, Geräte, Kommunikationseinrichtungen und anderer Einrichtungen, in denen mechanische und elektrische Bauteile verbaut sind. Die Darstellung der Prüf- und Analyseergebnisse erfolgt in der Regel in Form einer Bewertung der Leistungs- und Verhaltensmerkmale der Prüfgegenstände. Die Prüfungen können auch an Modellen von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw. erfolgen.

Technische Untersuchung von Großanlagen:
z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen.

Technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen:
z. B. Druckbehälter, Aufzüge.

Technische Untersuchung von Produkten und Prototypen:
z. B. GS/CE-Zertifizierungen.

40 Sonstige Untersuchung

Dienstleistungen wie:

- radiografische, magnetische und Ultraschallprüfarbeiten an Maschinenteilen oder Tragwerken (Durchführung oft im Feld),
- Zertifizierung von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw.,
- Dienstleistungen der Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken,
- radiologische Untersuchungsleistungen an Schweißnähten,
- Analysedienstleistungen von Polizeilabors sowie
- Alle anderen, nicht bereits anderweitig eingeordneten Dienstleistungen der technischen Prüfung und Analyse.

Nicht hierzu gehören die Schadensbewertung im Auftrag von Versicherungsunternehmen sowie medizinische Laboruntersuchungen. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

41 Marktforschung mit qualitativen Erhebungen

Qualitative Erhebungen sind gekennzeichnet durch die vorwiegende Verwendung von Fragen, die nicht nach Intervallen quantifiziert sind (offene Fragen).